

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 11. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

**Nutzung / Weiterentwicklung der Liegenschaft Im Dol 2-6 (ehem. Private Jüdische Waldschule Kaliski)**

und **Antwort** vom 30. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12899

vom 11. August 2022

über Nutzung / Weiterentwicklung der Liegenschaft Im Dol 2-6 (ehem. Private Jüdische Waldschule Kaliski)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Nutzungen finden derzeit unter wessen Trägerschaft auf dem Grundstück der ehemaligen Privaten Jüdischen Waldschule Kaliski, Im Dol 2-6 in Dahlem, statt? Bitte unter Angabe der jeweiligen Trägerschaft auflisten.
2. Welchen Hintergrund haben die aktuellen Sanierungsmaßnahmen der Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Privaten Jüdischen Waldschule Kaliski und welcher Zeitplan liegt den Maßnahmen zugrunde?
3. Ist vorgesehen, auf dem Gelände zusätzlichen Wohnraum für Studierende zu schaffen oder handelt es sich ausschließlich um energetische Sanierungsmaßnahmen?
4. Stehen auf dem Gelände E-Ladestationen zur Verfügung? Wenn ja, werden diese öffentlich und /oder privat genutzt?
5. Wer ist für die Vermietung und Instandhaltung des Wohnbereichs verantwortlich? Ist dieser für eine bestimmte Zielgruppe, z. B. für internationale Studierende oder Wissenschaftler vorgesehen?
6. Gibt es Pläne, das Andenken an die tragische Geschichte rund um die bis 1939 auf dem Gelände befindliche Private Jüdische Waldschule Kaliski, an die heute noch eine Gedenktafel erinnert, aufrechtzuerhalten? Wenn ja, welche?
7. Wem obliegt a) die Nutzung und b) die Pflege der auf dem Grundstück befindlichen Kleingärten bzw. Hütten? Können Privatpersonen die Kleingartenflächen anmieten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Hält der Senat diese Form der Zusatzversiegelung angesichts der (kultur)geschichtlichen Bedeutung des Ortes für angemessen?

Zu 1. -7.: Das Grundstück befindet sich im Bundeseigentum. Das Baugenehmigungsverfahren wird direkt vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) durchgeführt. Dem Senat liegen demzufolge zu vielen Fragen keine Erkenntnisse vor.

Nach Auskunft des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf handele es sich um das Grundstück mit den Gebäuden Im Dol 2, 4 und 6 sowie Podbielskiallee 47. Die jüdische Schule habe sich laut Baugenehmigung zur Nutzung 1938 wohl in der historischen Villa Im Dol 6 befunden. Das Grundstück werde vom Deutschen Archäologischen Institut genutzt, gehöre also zum Auswärtigen Amt. Nach Kenntnissen des Bezirksamts gebe es auch Wohnungen, insbesondere in der Villa.

Im Rahmen von Vorabstimmungen wurde bekannt, dass Sanierungsarbeiten und Umbauten erforderlich seien. Insbesondere Brandschutz und Rettungswege müssten geschaffen werden. Da das Grundstück in einem Erhaltungsbereich liegt, sei ein Antrag auf Genehmigung nach § 172 BauGB insbesondere zum Dachumbau mit Gauben Im Dol 6 und Neueindeckung der anderen Gebäude beim Bezirksamt eingereicht und genehmigt worden. Das Bezirksamt habe keine Kenntnis darüber, ob es von den Nutzern der Liegenschaft derzeit Pläne gibt, die bereits existierende Gedenktafel durch weitere Formen der Erinnerungskultur zu ergänzen.

8. Was sind die Gründe für das aktuell bestehende, zeitlich begrenzte Halteverbot in der Podbielskiallee? Steht dieses in Zusammenhang mit den Baumaßnahmen?

Zu 8.: Nach Überprüfung der Örtlichkeit durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wurde nur eine temporäre Halteverbotszone vor der Hausnummer Podbielskiallee 40 festgestellt, die allerdings bereits zeitlich abgelaufen war. Die Schilder werden zeitnah entfernt.

Berlin, den 30. August 2022

In Vertretung

Barbro Dreher  
Senatsverwaltung für Finanzen